



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Schaffung einer Stelle für einen externen Ombudsmann

-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD, DIE GRÜNEN, BGI und der Stadtratsgruppe ÖDP vom 24.04.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung

in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Compliance wurde seitens der uns beratenden Rechtsanwaltskanzlei vorgeschlagen, dass neben einem Compliance-Beauftragten bei der Stadt Ingolstadt zusätzlich auch die Stelle eines unabhängigen externen Ombudsmanns eingerichtet werden soll. Damit würde für alle Menschen in unserer Stadt die neue Möglichkeit geschaffen, sich auch anonym an einen Ombudsmann der Stadt zu wenden, der aufgrund seiner Position jedem Vertraulichkeit zusichern kann.

Diesen Vorschlag begrüßen wir ausdrücklich, wie wir Ihnen in unserem gemeinsamen Schreiben vom Februar 2018 mitgeteilt hatten, um die Schaffung einer solchen Stelle anzuregen. Eine Antwort Ihrerseits auf unser Schreiben hat es leider nicht gegeben.

Wir stellen daher für die Stadtratssitzung im Mai folgenden **Stadtratsantrag**:

Bei der Stadt Ingolstadt wird die Stelle eines unabhängigen externen Ombudsmanns eingerichtet. Diese neue Ombudsstelle der Stadt Ingolstadt soll zudem die Zuständigkeit für sämtliche Tochtergesellschaften und alle verbundenen Unternehmen der Stadt Ingolstadt übertragen werden, soweit diese nicht über einen eigenen Ombudsmann (wie beim Klinikum) verfügen.

Die wichtigen Konsequenzen aus den Vorgängen am Klinikum wurden im Wesentlichen durch die Einrichtung der Position eines Ombudsmanns am Klinikum ermöglicht. Daher halten wir es für richtig, dass alle Menschen in unserer Stadt – selbstverständlich auch die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften – eine Anlaufstelle bekommen, bei der sie im geschützten Raum und auch anonym ihre Beschwerden über das Handeln der Verwaltung und der Tochterunternehmen vortragen können. Viele andere Kommunen und auch Ingolstadt selbst haben mit diesem Modell eines möglichst weitgehenden Schutzes von Hinweisgebern und Whistleblowern bereits gute Erfahrungen gemacht.

Beschluss:

Stadtrat vom 09.05.2018

Mit allen Stimmen:

Der Antrag wird in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.